

# Vorlage-Nr. 14/2389

öffentlich

Datum:06.12.2017Dienststelle:Fachbereich 21Bearbeitung:Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss	13.12.2017	Beschluss
agesordnungspunkt:		
Rhein. Beamten-Baugesellschaft   hier: Gremienbesetzung	mbH;	
Beschlussvorschlag:		
1. Der Landschaftsausschuss beruft n der "Bauen für Menschen GmbH - Ein Landschaftsverbandes Rheinland" (eh alle bisherigen Vertreterinnen / Vertre Gesellschaftersammlung der Rheinisc	Unternehmen für nemals Rheinische eter des LVR aus d	inklusiven Wohnungsbau des Beamten-Baugesellschaft mbH) em Aufsichtsrat und der
2. Der Landschaftsausschuss entsend Gesellschaftsvertrages der "Bauen fül Gesellschaftsvertrages folgende Mitgl die Gesellschafterversammlung:	r Menschen GmbH'	' mit Inkrafttreten des neuen
Als ordentliche Mitglieder:		
1		
2.		
3		
4.		
5		
5		
7		
3		
9		
10. Verwaltung gemäß § 113 Absatz	2 GO NRW	
Als stellvertretende Mitglieder:		
1		
2		
3		
4		
5		
5		
7		
3		
9	2 CO NDW	
10. Verwaltung gemäß § 113 Absatz	Z GO INNV	

3. Der Landschaftsausschuss benennt gemäß § 7 Absatz 2 des Entwurfs des
Gesellschaftsvertrages der "Bauen für Menschen GmbH" für die Mitglieder des LVR in der
Gesellschafterversammlung mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages folgende
Vertreterin / folgenden Vertreter
zur Stimmführerin / zum Stimmführer,
zur stellv. Stimmführerin / zum stellv. Stimmführer

#### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des	nein
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	пеш

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für	noin	
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein	

#### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

i manzione / tabili trangon aur acin maus			
Produktgruppe:	PG 043 (politische G	remien)	
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßr	nahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

LUBEK

#### Zusammenfassung:

Verbunden mit der anstehenden Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft mbH ist auch die Gremienbesetzung neu zu beschließen. Eine Beschlussfassung bezüglich der Neufassung des Gesellschaftsvertrages ist im Landschaftsausschuss am 13.12.2017 mit Vorlage-Nr. 14/2387 vorgesehen.

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages sieht den Wegfall des Aufsichtsrates als fakultatives Gesellschaftsorgan vor. Die maßgeblichen Aufgaben des Aufsichtsrates sollen von einer in der Anzahl der Sitze angepassten Gesellschafterversammlung übernommen werden.

Die Gesellschafterversammlung soll zukünftig aus 11 Mitgliedern bestehen. Davon werden gemäß § 7 Absatz 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages 10 Mitglieder vom LVR und ein Mitglied von der Provinzial Rheinland Versicherung AG entsandt. Die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern für den Fall der Verhinderung ist zulässig.

Bei den zu entsendenden Mitgliedern des LVR muss gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen. Somit entsendet der Landschaftsausschuss neun Mitglieder in die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 7 Absatz 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages gibt jede Gesellschafterin / jeder Gesellschafter ihre / seine Stimme einheitlich ab. Soweit eine Gesellschafterin / ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung entsendet, ist eine Stimmführerin / ein Stimmführer zu benennen.

Gemäß § 7 Absatz 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages wählt die Gesellschafterversammlung aus ihrer Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende / einen stellvertretenden Vorsitzenden.

#### Begründung der Vorlage Nr. 14/2389:

#### 1. Ausgangslage

Verbunden mit der anstehenden Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft mbH ist auch die Gremienbesetzung neu zu beschließen. Eine Beschlussfassung bezüglich der Neufassung des Gesellschaftsvertrages ist im Landschaftsausschuss am 13.12.2017 mit Vorlage-Nr. 14/2387 vorgesehen.

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages sieht den Wegfall des Aufsichtsrates als fakultatives Gesellschaftsorgan vor. Die maßgeblichen Aufgaben des Aufsichtsrates sollen von einer in der Anzahl der Sitze angepassten Gesellschafterversammlung übernommen werden.

Die Gesellschafterversammlung soll zukünftig aus 11 Mitgliedern bestehen. Davon werden gemäß § 7 Absatz 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages 10 Mitglieder vom LVR und ein Mitglied von der Provinzial Rheinland Versicherung AG entsandt. Die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern für den Fall der Verhinderung ist zulässig. Bei den zu entsendenden Mitgliedern des LVR muss gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen. Somit entsendet der Landschaftsausschuss neun Mitglieder in die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 7 Absatz 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages gibt jede Gesellschafterin / jeder Gesellschafter ihre / seine Stimme einheitlich ab. Soweit eine Gesellschafterin / ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung entsendet, ist eine Stimmführerin / ein Stimmführer zu benennen.

Gemäß § 7 Absatz 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages wählt die Gesellschafterversammlung aus ihrer Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende / einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Die derzeitige Besetzung der LVR-Vertreterinnen / LVR-Vertreter im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft mbH ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

#### 2. Entsendung von Vertreterinnen / Vertretern des LVR

Die Benennung der neun Vertreterinnen / Vertreter kann durch Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Im Auftrag

Soethout

## Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des LVR

Juristische Person oder Personenvereinigung	Rechtsgrundlage Erläuterung		Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte 14. Landschaftsversammlung  (in Klammern = Stellvertreter)  1) = geborenes Mitglied 2) = §113 II GO
2	3		5
Rhein. Beamten-Baugesellschaft mbH			
Gesellschafterversammlung	§ 10 Gesellschaftsvertrag	1.	Henk-Hollstein, Anne, CDU
Aufsichtsrat	§ 7 Nr. 1 Gesellschaftsvertrag (vom LVR werden 6 Mitglieder entsandt, darunter 1 Vertreter/-in aus der Verwaltung)	2. 3. 4. 5.	LVR-Dez'in Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europa- angelegenheiten <sup>2)</sup> z. Z. Hötte, Renate Prof. Dr. Rolle, Jürgen, SPD - stellv. Vorsitzender Schmerbach, Cornelia, SPD Sonntag, Ullrich, CDU Boss, Frank (MdL), CDU - Vorsitzender Klemm, Ralf, GRÜNE